

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Leschewitz (LINKE)

vom 3. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2026)

zum Thema:

Illegale Müllentsorgung: neue Bußgelder mit neuem Bußgeldkatalog

und **Antwort** vom 2. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. März 2026)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Frau Abgeordnete Franziska Leschewitz (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25162
vom 3. Februar 2026
über Illegale Müllentsorgung: neue Bußgelder mit neuem Bußgeldkatalog

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Das aktuell im Einsatz befindliche Fachverfahren der Berliner Ordnungsämter zur Bearbeitung nicht verkehrlicher Ordnungswidrigkeiten, NOWI, unterstützt aufgrund des fehlenden Statistikgenerators keine gezielten Einzelauswertungen entsprechend der Fragestellung. Zudem ist keine gesonderte Erfassungs- bzw. Auswertungsmöglichkeit nach den konkreten Müllarten der im öffentlichen Raum verursachten illegalen Ablagerungen gegeben. Mehrere Bezirksämter teilten daher mit, dass für ihren Bezirk keine entsprechenden Daten gemäß der Fragestellung geliefert werden können. Es besteht darüber hinaus keine Statistikpflicht zur Erfassung der angefragten Sachverhalte, sodass auch nicht in allen Bezirken händische Auswertungen vorliegen.

Insbesondere für die Jahre 2021 und 2022 ist zudem zu berücksichtigen, dass die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die Kontrolltätigkeiten und Schwerpunktsetzungen der Ordnungsämter hatte.

Darüber hinaus sind Löschfristen zu beachten, welche weiter zurückliegende händische Auswertungen gemäß der Fragestellung erschweren. Dies gilt auch für die Aufbewahrung von beendeten Ordnungswidrigkeitenverfahren. Deshalb wurde für das Jahr 2020 teilweise auf Erhebungen im Rahmen der Schriftlichen Anfrage S19/23804 zurückgegriffen. Soweit personenbezogene Daten für Zwecke der künftigen Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten gespeichert werden, darf die von Amts wegen zu überwachende Löschungsfrist (§ 49c Abs. 5 OwiG in Verbindung mit § 489 Abs. 4 StPO)

- bei einer Geldbuße von mehr als 250 EURO fünf Jahre und
 - in allen übrigen Fällen zwei Jahre
- nicht übersteigen.

1. Wie viele Ordnungsverfahren wurden seit dem Jahr 2020 bis zur Verschärfung des neuen Bußgeldkatalogs für illegale Müllentsorgung, der am 14. November 2025 in Kraft trat, eingeleitet, wie viele abgeschlossen (bitte nach Jahren und Bezirken aufgeschlüsselt darstellen!)?

5. Wie viele Ordnungsverfahren wurden seit Inkrafttreten des neuen Bußgeldkatalogs eingeleitet, wie viele abgeschlossen (bitte nach Bezirken aufgeschlüsselt darstellen!)?

Zu 1. und 5.: Sofern in den Bezirken händische Auswertungen vorliegen, sind diese den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Bezirk	Frage 1: Anzahl der eingeleiteten und der abgeschlossenen OWi-Verfahren (Müll) - alter Bußgeldkatalog					
	2020 eingeleitet	2020 abge- schlossen	2021 eingeleitet	2021 abge- schlossen	2022 eingeleitet	2022 abge- schlossen
Charlottenburg-Wilmersdorf	89	89	161	161	283	283
Friedrichshain-Kreuzberg	468		219		442	
Lichtenberg	319		67		108	
Marzahn-Hellersdorf	128	120	307	220	879	864

Mitte**	23		15		36	
Neukölln						
Pankow	44	37	42	40	36	35
Reinickendorf	705	692	283	280	169	173
Spandau	48	24	44	22	44	14
Steglitz- Zehlendorf*						
Tempelhof- Schöneberg	79	79	68	68	76	76
Treptow- Köpenick	7		11		15	
insgesamt	1910	1041	1217	791	2088	1445

*keine statistische Erfassung

Bezirk	Frage 1: Anzahl der eingeleiteten und der abgeschlossenen OWi- Verfahren (Müll) - alter Bußgeldkatalog					
	2023 eingeleitet	2023 abge- schlossen	2024 eingeleitet	2024 abge- schlossen	2025 1.1.- 14.11. eingeleitet	2025 1.1.- 14.11. abge- schlossen
Charlottenburg- Wilmerdorf	496	496	491	491	254	225
Friedrichshain- Kreuzberg	1301		1267		807	
Lichtenberg	78		98		166	
Marzahn- Hellersdorf	511	506	481	480	249	239
Mitte**	107	1	228	34	134	79
Neukölln						
Pankow	57	48	45	43	163	135
Reinickendorf	90	88	127	116	328	254
Spandau	39	12	76	29	46	37

Steglitz-Zehlendorf*						
Tempelhof-Schöneberg	70	50	98	69	75	28
Treptow-Köpenick	45		75			
insgesamt	2794	1201	2986	1262	2222	997

*keine statistische Erfassung

**Das Fachverfahren lässt keine Auswertung zu, ob ein Verfahren abgeschlossen wurde. Ab 2023 wurden die Einstellung (Verfahren sind abgeschlossen) als Wert eingetragen.

Bezirk	Frage 5: Anzahl der eingeleiteten und der abgeschlossenen OWi-Verfahren (Müll) - neuer Bußgeldkatalog			
	15.11. - 31.12.2025 eingeleitet	15.11. - 31.12.2025 abgeschl.	01.01. - 31.01.2026 eingeleitet	01.01. - 31.01.2026 abgeschl.
Charlottenburg-Wilmersdorf	37	18	21	8
Friedrichshain-Kreuzberg	59		31	
Lichtenberg	30		34	
Marzahn-Hellersdorf	30	31	19	18
Mitte	13	3	2	0
Neukölln				
Pankow	40	28	33	3
Reinickendorf	61	46	15	28
Spandau	0	0	3	1
Steglitz-Zehlendorf*				
Tempelhof-Schöneberg	16	0	16	0
Treptow-Köpenick	9	9	15	0
insgesamt	295	135	189	58

*keine statistische Erfassung

Bezirk	OWi-Verfahren (Müll) - neuer Bußgeldkatalog	
	15.11.2025 - 31.01.2026 eingeleitet	15.11.2025 - 31.01.2026 abgeschlossen
Charlottenburg-Wilmersdorf	58	26
Friedrichshain-Kreuzberg	90	0
Lichtenberg	64	0
Marzahn-Hellersdorf	49	49
Mitte	15	3
Neukölln		
Pankow	73	31
Reinickendorf	76	74
Spandau	3	1
Steglitz-Zehlendorf*	0	0
Tempelhof-Schöneberg	32	0
Treptow-Köpenick	24	9
insgesamt	484	193

*keine statistische Erfassung

Aufgrund der fehlenden automatisierten Auswertungsmöglichkeit des Fachverfahrens NOWI und der nicht vorhandenen Statistikpflicht zur Erfassung der angefragten Sachverhalte, konnten einige Bezirke nach händischer Auswertung lediglich die Anzahl der eingeleiteten Verfahren aufliefern und keine Aussagen zu den abgeschlossenen Verfahren treffen. Gleiches gilt auch für die Anzahl der Bußgeldbescheide.

Die Frage 5 zielt vermutlich darauf ab, einen Vergleich zwischen den Situationen vor und nach Veränderung des Bußgeldkatalogs zu ziehen. Der Zeitraum seit Mitte November 2025 - also seit dem Inkrafttreten des neuen Bußgeldkatalogs - ist noch nicht dazu geeignet, fundierte Rückschlüsse zu ziehen, da er zu kurz ist und vermutlich auch von saisonalen Effekten beeinflusst wird. Zudem ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Anteil der Betroffenen das höhere Bußgeld nicht einfach zahlt, sondern den Bußgeldbescheid gerichtlich überprüfen lassen wird, sodass die abschließende Bearbeitung von Verfahren zukünftig sogar mehr Zeit in Anspruch nehmen wird. Viele bezirkliche Vorgänge mit Tattag nach Änderung des neuen Bußgeldrahmens befinden sich entweder noch im Stand der Anhörung oder entsprechende Verfahren konnten infolge von begrenzten personellen

Ressourcen im Innendienstbereich einiger Ordnungsämter noch nicht eingeleitet werden. Dementsprechend wird der Beschluss des Haushaltsgesetzgebers zur Verstärkung der Bußgeldstellen mit je einer zusätzlichen OWi-Sachbearbeitung pro Bezirk für 2026/2027 sehr begrüßt. Hierdurch kann eine zügigere OWi-Verfahrensbearbeitung sichergestellt werden, so dass die Bußgeldbescheide schneller bei den Verursachern ankommen.

2. Wie viele Bußgelder wurden bis dahin verhängt (bitte nach Jahren und Bezirken aufgeschlüsselt darstellen!)?

6. Wie viele Bußgelder wurden bis dahin verhängt (bitte nach Bezirken aufgeschlüsselt darstellen!)?

Zu 2. und 6.: Die Anzahl der verhängten Bußgelder seit 2020 bis zur Änderung des Bußgeldkatalogs und nach dessen Änderung sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Dies schließt gemäß der Fragestellung auch die im anschließenden Widerspruchverfahren aufgehobenen oder gestundeten Bußgelder ein.

Da nur nach Bußgeldern gefragt wurde, sind in den bezirklichen Rückmeldungen in der Regel keine Verwarngelder enthalten, von denen jedoch häufig Gebrauch gemacht wird. Nicht darstellbar ist in den meisten Bezirken die Anzahl der Verwarngelder, die im Rahmen der Feststellung der Ordnungswidrigkeit durch den Außendienst direkt vor Ort von den Verursachern gezahlt werden. Gleichwohl haben einige Bezirke gemeldet, dass die Anzahl der Barverwarnungen durch den Außendienst wegen illegaler Müllentsorgung die Anzahl der im Innendienst geführten Bußgeldverfahren aufgrund illegaler Müllentsorgung deutlich übersteigt.

Aufgrund des neuen Einnahmetitels 11204 Bußgelder und Verwarngelder bei illegaler Müllablagerung kann ab dem 01.01.2026 eine klare statistische Auswertung der Einnahmen und Anzahl an Bußgeldern im Zusammenhang mit illegalen Ablagerungen möglich gemacht werden. Bis dahin wurden die Einnahmen im Titel 11201 Owis öffentlicher Raum verbucht und können nicht separat dargestellt werden.

Bezirk	Frage 2 und 6: Anzahl der verhängten Bußgelder (Müll)							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025 (01.01.- 14.11.)	2025 (15.11.- 31.12.)	2026 (01.01. - 31.01.)
Charlottenburg-Wilmersdorf	18	31	154	227	217	152	30	11
Friedrichshain-Kreuzberg	308	133	212	853	664	29	6	0
Lichtenberg	100	28	47	39	46	70	8	12
Marzahn-Hellersdorf	17	8	9	5	16	5	0	1
Mitte	5	2	2	10	5	53	0	0
Neukölln								
Pankow	10	15	8	15	21	35	7	
Reinickendorf	597	216	103	31	70	194	35	28
Spandau	24	22	14	12	29	46	37	3
Steglitz-Zehlendorf*								
Tempelhof-Schöneberg	405	170	1.605	695	907	314	0	0
Treptow-Köpenick	1670	920	2970	6110	2450	10929	120	0
insgesamt	3154	1545	5124	7997	4425	11827	243	55

*keine statistische Erfassung

3. Wie schlüsseln sich diese nach den jeweiligen Ordnungswidrigkeiten (Zigaretten, Hausrat, Schadstoffe etc.) und den Mengen auf (bitte nach Jahren und Bezirken aufgeschlüsselt darstellen!)?

7. Wie schlüsseln sich diese nach den jeweiligen Ordnungswidrigkeiten und den Mengen (Zigaretten, Hausrat, Schadstoffe etc.) auf?

Zu 3. und 7.: Die Anzahl der verhängten Bußgelder für die unsachgemäße bzw. illegale Entsorgung von Zigaretten, Hausrat und Schadstoffen sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Dies schließt gemäß der Fragestellung auch die im anschließenden Widerspruchverfahren aufgehobenen oder gestundeten Bußgelder ein.

Bezüglich der Frage nach Bußgeldverfahren für die illegale Entsorgung von Schadstoffen ist darauf hinzuweisen, dass keine Auswertung gemäß der Fragestellung in den Bezirken möglich ist. Diese werden in der Regel als Umweltdelikte bei der Polizei Berlin zur Strafanzeige gebracht.

Angaben zur Anzahl der Ordnungswidrigkeitenverfahren für „illegal entsorgte Zigarettenkippen“ konnten in Teilen nur gemacht werden, weil aufgrund von bezirklichen bzw. bezirksübergreifenden Schwerpunktaktionen (zum Beispiel ab 2025 im Rahmen der Zielvereinbarung Sauberkeit und Ordnung) separate Zählung mittels Strichlisten erfolgten. Das berlinweit verwendete Fachverfahren für die Bearbeitung von Nichtverkehrsordnungswidrigkeiten NOWI kennt in seinem statistischen Auswertungsmodul die erfragte Unterscheidung nicht. Hier sind lediglich grobe Übersichten nach jeweiliger Rechtsgrundlage möglich. Der Bezirk Lichtenberg hat behelfsweise die Mengen zu „Kleinverschmutzungen“ nach dem Straßenreinigungsgesetz Berlin (StrReinG) angegeben, da diese nach bezirklicher Einschätzung in etwa zu 95% aus weggeworfenen Zigarettenkippen bestehen, neben anderen Kleinstverschmutzungen.

In der Angabe der Anzahl der Verfahren „Hausrat“ sind in der Regel alle Verfahren enthalten, die im Fachverfahren NOWI unter Abfallgesetze (Bund, Länder) enthalten sind. Auch bei den Bußgeldhöhen kann es zu Unschärfen im Hinblick auf die Beantwortung der Fragestellung kommen, da eine gesonderte Auswertung im Hinblick auf Hausrat gemäß der Fragestellung nicht möglich ist. Der Bezirk Reinickendorf hat zum Beispiel alle unerlaubten Abfallentsorgungen ohne Zigaretten angegeben.

Bezirk	Fragen 3+7: Anzahl der verhängten Bußgelder (Müll): Zigaretten							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025 (01.01- 14.11.)	2025 (15.11. - 31.12.)	2026 (01.01. - 31.01.26)
Charlottenburg-Wilmersdorf	2	9	108	160	165	122	19	7
Friedrichshain-Kreuzberg*								
Lichtenberg	301	55	78	58	65	99	18	8
Marzahn-Hellersdorf*								
Mitte*								
Neukölln								
Pankow*								
Reinickendorf	568	194	70	20	30	123	16	9
Spandau	12	4	15	12	14	132	12	5
Steglitz-Zehlendorf*								
Tempelhof-Schöneberg*								
Treptow-Köpenick	0	0	0	0	0	230	9	15
insgesamt	883	262	271	250	274	706	74	44

*keine statistische Erfassung

Bezirk	Fragen 3+7: Anzahl der verhängten Bußgelder* (Müll): Hausrat							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025 (01.01- 14.11.)	2025 (15.11. - 31.12.)	2026 (01.01. - 31.01.26)
Charlottenburg-Wilmersdorf	15	9	8	7	17	15	8	2
Friedrichshain-Kreuzberg*								
Lichtenberg	18	12	30	20	33	66	11	1
Marzahn-Hellersdorf*								
Mitte*								
Neukölln								
Pankow*								
Reinickendorf	29	22	33	11	40	71	19	19
Spandau	11	8	6	7	11	27	0	3
Steglitz-Zehlendorf*								
Tempelhof-Schöneberg*								
Treptow-Köpenick	5	6	8	11	10	66	5	0
insgesamt	78	57	85	56	111	245	43	25

*keine statistische Erfassung

4. Wie hoch waren bis dahin die Einnahmen seit dem Jahr 2020 aus den Bußgeldern (bitte nach Jahren und Bezirken aufgeschlüsselt darstellen!)?

Zu 4.: Die Bußgeldeinnahmen sind der beigefügten tabellarischen Übersicht zu entnehmen. Hier wird der Einheitlichkeit wegen von den haushaltswirksamen Einnahmen des Jahres ausgegangen, welches vom Verhängungsjahr/Durchführungsjahr des Bußgeldverfahrens abweichen kann.

Bezirk	Frage 4: Höhe der Bußgeldeinnahmen (Müll) im jeweiligen Zeitraum				
	2020	2021	2022	2023	2024
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.355,00 €	2.185,00 €	10.730,00 €	9.935,00 €	14.190,00 €
Friedrichshain-Kreuzberg	2.500,00 €	3.000,00 €	1.800,00 €	6.800,00 €	18.700,00 €
Lichtenberg	16.985,00 €	5.480,00 €	9.055,00 €	7.085,00 €	8.310,00 €
Marzahn-Hellersdorf*					
Mitte	730,00 €		400,00 €	1.550,00 €	460,00 €

Neukölln					
Pankow	800,00 €	5.105,00 €	1.315,00 €	13.815,00 €	29.170,00 €
Reinickendorf KrWG	1.963,00 €	2.982,00 €	2.959,00 €	5.085,00 €	6.690,00 €
Reinickendorf StrReinG	22.590,00 €	2.982,00 €	3.959,00 €	860,00 €	1.760,00 €
Spandau	5.300,00 €	7.900,00 €	3.800,00 €	10.900,00 €	10.100,00 €
Steglitz-Zehlendorf*					
Tempelhof-Schöneberg	405,00 €	170,00 €	1.605,00 €	695,00 €	749,50 €
Treptow-Köpenick					
insgesamt	52.628,00 €	29.804,00 €	35.623,00 €	56.725,00 €	90.129,50 €

*keine statistische Erfassung

Bezirk	Frage 4: Höhe der Bußgeldeinnahmen (Müll) im jeweiligen Zeitraum		
	01.01. - 14.11.2025	15.11.- 31.12.2025	01.01. - 31.01.2026
Charlottenburg-Wilmersdorf	8.710,00 €	1.725,00 €	375,00 €
Friedrichshain-Kreuzberg	16.000,00 €	2.000,00 €	1.100,00 €
Lichtenberg	18.095,00 €	8.955,00 €	757,00 €
Marzahn-Hellersdorf*			
Mitte	75.855,00 €		
Neukölln			
Pankow	8.415,00 €	1.430,00 €	1.000,00 €
Reinickendorf KrWG	5.649,52 €	1.071,24 €	1.097,50 €
Reinickendorf StrReinG	6.110,00 €	620,00 €	
Spandau	26.000,00 €	200,00 €	100,00 €
Steglitz-Zehlendorf*		6.265,00 €	

Tempelhof-Schöneberg	78,50 €		942,00 €
Treptow-Köpenick			
insgesamt	164.913,02 €	22.266,24 €	5.371,50 €

Da nur nach Bußgeldern gefragt wurde, sind in den bezirklichen Rückmeldungen in der Regel keine Verwarnungsgelder enthalten, von denen jedoch häufig Gebrauch gemacht wird. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um Beträge von festgesetzten Geldbußen und erhobenen Verwarnungsgeldern handelt.

Die Bezirke Pankow und Reinickendorf haben jedoch explizit mitgeteilt, dass bei ihnen sämtliche gezahlten Verwarnungsgelder sowie alle erlassenen Bußgeldbescheide mitgezählt worden sind.

Steglitz-Zehlendorf konnte lediglich melden, dass im Jahr 2025 insgesamt Bußgelder für nichtverkehrsrechtliche Ordnungswidrigkeiten in Höhe von € 6.265 verbucht worden sind. Die Zulieferung aus Reinickendorf berücksichtigt sämtliche Verfahren wegen unerlaubter Abfallablagerung sowohl nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) als auch nach dem Straßenreinigungsgesetz Berlin (StrReinG) als spezialgesetzlicher Regelung. Erfasst sind insbesondere die im Bußgeldkatalog vorgesehenen Tatbestände, etwa Kleinverschmutzungen und das Wegwerfen von Zigarettenkippen. Es erfolgte zudem eine gesplittete Zulieferung nach den Tatbeständen aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und dem Straßenreinigungsgesetz Berlin.

Bislang bestand keine einfache Möglichkeit, die tatsächlichen Einnahmen aus den Verfahren zu benennen, da diese Angaben statistisch nicht erfasst wurden. Mit Beginn des Kalenderjahres 2026 ist in den Bezirken ein gesonderter Einnahmetitel für die Verbuchung von Geldbußen wegen illegaler Müllablagerungen geschaffen worden, sodass zukünftig eine Auswertung im weiteren Jahresverlauf möglich wird. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine Zuarbeit zur Höhe der tatsächlichen Bußgeldeinnahmen in einigen Bezirken noch nicht oder nur mit hohem Aufwand der händischen Auswertung und daraus hervorgehenden möglichen Unschärfen realisierbar.

Durch die Steigerung des Kontrollpersonals im Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD) für Waste-Watching-Kontrollen, durch die Maßnahme M17 aus dem Sicherheitsgipfel (2 BePos/Bezirk ohne Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg) und durch die Zielvereinbarung Sauberkeit und Ordnung (ZV 4) (2 BePos/Bezirk), ist seit 2025 bereits eine deutliche Steigerung der Ordnungswidrigkeitenverfahren im Zusammenhang mit illegalen Müllablagerungen („Littering“) sowie eine Steigerung der eingeleiteten Bußgeldverfahren mit Bezug zu illegalen Ablagerungen im öffentlichen Raum festzustellen, was sich auch in der Höhe der vereinnahmten Bußgelder niederschlägt.

Berlin, den 02. März 2026

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO